



## FÖRDERRAHMEN

# Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis 2023

## ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET).

Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung sowie der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten. Außerdem sollen der kulturelle Austausch sowie die Netzwerkbildung gefördert werden.

Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende bzw. Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan haben und macht dies einer breiteren Öffentlichkeit bekannt.

Programmziel 1: In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes einführen.

Programmziel 2: Während des Studiums fachbezogen betreuen.

Programmziel 3: Informationen über Deutschland zu vermitteln.

Programmziel 4: Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen.

Programmziel 5: Zur Vermittlung von Kenntnissen über Heimatländer anregen und auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten.

Programmziel 6: Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen.

Programmziel 7: Unterstützung der Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschule durch die Vergabe von STIBET-Stipendien.

Programmziel 8: Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote.

Das Programm leistet langfristig/übergeordnet einen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere

Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Veranstaltungen
  - Einführungsveranstaltungen
  - Fachbezogene Veranstaltungen
  - Reintegrationsveranstaltungen
  - Deutschlandkundliche Veranstaltungen/Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Betreuung durch Hilfskräfte
- Einsatz/Entwicklung digitaler Formate
- Vergabe von Stipendien an internationale Studierende, Graduierte und Doktoranden
  - Studienabschlussstipendien
  - Stipendien für besonderes Engagement
  - Kontaktstipendien
- DAAD-Preis (einmalige Vergabe des Preises an engagierte Studierende)  
Beispiele zu den Maßnahmen siehe Anlage „Förderbedingungen“.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

### Sachmittel

#### HONORARE (NICHT FÜR EIGENES PERSONAL)

- Einsatz von Honorarkräften (bspw. als Trainer für Workshops, Übersetzer, Grafiker, Dozententätigkeiten etc.) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Regelungen zum Steuer- und Abgabenrecht. Bei fachbezogenen Veranstaltungen und deutschland- und länderkundlichen

Veranstaltungen sind ebenfalls die programmspezifischen Honorarsätze zu beachten (siehe Förderbedingungen)

- Zusätzlich zu dem Honorar können Ausgaben für die Mobilität (Fahrt und Flug) und den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) innerhalb Deutschlands nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (z.B. in Anlehnung an das BRKG/LRKG)

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)  
ggf. Abgrenzung zur vorhandenen Infrastruktur beachten
  - Wirtschaftsgüter (z.B. Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; Hardware ist nur in Absprache mit dem DAAD förderfähig)
  - Raummiete (z.B. Miete für externe Veranstaltungsräume)  
ggf. Abgrenzung zur vorhandenen Infrastruktur beachten
  - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Informationsmaterialien, „Give Aways“)
  - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering (*Bewirtungsgrenze beachten*), Busreisen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Seminare zu Deutschlandthemen, Gebühren für Wohnanzeigen, Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen, Softwarelizenzen).

#### Geförderte Personen

##### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Studienabschluss-Stipendien
- Stipendien für besonderes Engagement
- Kontaktstipendien

Die Stipendienhöhe und Teilstipendienraten sind der Anlage Förderbedingungen zu entnehmen. Das jeweilige Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

##### DAAD-PREIS

Einmalige Vergabe des Preises i.H.v. 1.000 Euro pro Förderzeitraum (12 Monate).

## FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung.

Werden zusätzlich zu anderen Maßnahmen Exkursionen oder Veranstaltungen mit Exkursionscharakter durchgeführt, erfolgt die Förderung als Festbetragsfinanzierung.

- FÖRDERZEITRAUM** **5** Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2023.
- ZUWENDUNGS-  
HÖHE** **6** Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für STIBET I ist der Anlage „Antragsvolumen“ zu entnehmen. Die Höhe der DAAD-Zuwendung bemisst sich an der Anzahl der eingeschriebenen Bildungsausländer an der jeweiligen Hochschule.  
Zusätzlich können 1.000 Euro für die Vergabe des DAAD-Preises beantragt werden.
- FACHRICHTUNGEN** **7** Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
- ZIELGRUPPE** **8** Zielgruppe des Programms sind internationale Studierende und Doktoranden an deutschen Hochschulen.
- ANTRAGS-  
BERECHTIGTE** **9** Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern.
- ANTRAGSTELLUNG** **10** Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.
- Projektantrag (im DAAD-Portal)
  - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
  - Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
  - bei Festbetragsfinanzierung: Darstellung der Gesamtfinanzierung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- ANTRAGSSCHLUSS** **11** Antragsschluss ist der 09. August 2022.

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

### 12

#### Auswahl für Stipendien

Über die STIBET-Stipendienbewerbungen und den/die DAAD-Preisträger/in entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission. Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien bzw. des DAAD-Preises, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien. Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird,
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden,
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe rechtzeitig informiert wird,
- eine Auswahlkommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird,
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen),
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Geförderten ergeht,
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Geförderte, DAAD),
- das Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll),
- bei Vergabe von Stipendien Stipendienzusagen und Annahmeerklärungen Verwendung finden.

In der Stipendienzusage und bei der DAAD-Preis-Urkunde ist auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien). Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen enthalten. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## ANLAGEN

### 13

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen
2. Förderbedingungen
3. Antragsvolumen

## FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Sachbericht
- Erläuterung Gesamtfinanzierung

## WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Weitere Informationen unter: [www.daad.de/stibet](http://www.daad.de/stibet)

## KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartner:

Katrin Klein (Hochschulstandorte A-H)  
E-Mail: [katrin.klein@daad.de](mailto:katrin.klein@daad.de)  
Telefon: 0228 882 440

José Caballero (Hochschulstandorte I-Z)  
E-Mail: [caballero@daad.de](mailto:caballero@daad.de)  
Telefon: 0228 882 4665

## GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt